



05. August 2020

Zahl: 010-7289/2020Flä.71

K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat der Gemeinde Berwang hat in seiner **Sitzung vom 04.08.2020 zu Tagesordnungspunkt 4** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 06. Juli 2020, mit der Planungsnummer 802-2020-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang im Bereich 203/7 KG 86002 Berwang (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang vor:

Umwidmung

Grundstück 203/7 KG 86002 Berwang

rund 600 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Berwang ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Berwang eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:
9 einstimmig dafür

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.gemeinde-berwang.at/> abgerufen werden.

An der Amtstafel

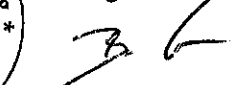
angeschlagen am: **- 5. Aug. 2020**

abzunehmen am: **10. Sep. 2020**

abgenommen am:



Der Bürgermeister:


.....
(Dietmar Berkold)